

07. Dezember 2016

Besprechung am : Donnerstag, 27. Oktober 2016 | 16:00 - 18:20 Uhr
Protokoll: Vanessa Grond
Teilnehmer/innen: Siehe Teilnehmerverzeichnis und Unterzeichner (Anlage 1)
Gäste: Michel Mosebach (Klimaschutzmanager, Landkreis Goslar)

Hinweis: Herr Knolle bis 17:00 Uhr anwesend
Herr Homann bis 17:50 Uhr anwesend,
Vorsitz der Sitzung wird an Herrn Tünnermann übergeben
Frau Lindemann bis 17:52 Uhr anwesend
Herr Henze/ Herr Wiesenhütter bis 18:05 Uhr anwesend

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Homann, Vorsitzender der LAG, begrüßt die Mitglieder der LAG und stellt fest, dass mindestens 51% der Anwesenden stimmberechtigte VertreterInnen der Wirtschafts- und Sozialpartner sind. Die LAG ist somit beschlussfähig. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 4. LAG-Sitzung vom 21.06.2016

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt. Herr Homann bittet die Anwesenden, sich für ein Foto der LAG vor die Tür zu begeben. Dieses Foto soll für die Öffentlichkeitsarbeit (Internetseite, Roll-Ups, etc.) der LAG verwendet werden.

TOP 3 Allgemeine Informationen zur Antragstellung von Projekten

Diskussion und Beschluss - Fortschreibung des REK - Reduzierung der Bagatellgrenze auf 500 € bei Privatpersonen: Herr Kleine-Limberg berichtet, dass laut Regionalem Entwicklungskonzept Westtharz (REK) Projekte von Privatpersonen mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2.500,00€ nicht gefördert werden. Da die Grenze von 2.500,00€ für private Projekte sehr hoch ist und insbesondere kleine Projekte laut REK gefördert werden sollen, empfiehlt der Vorstand der LAG die Bagatellgrenze für private Antragsteller auf 500,00€ zu reduzieren. Bei Gebietskörperschaften bleibt die Grenze von 5.000,00€ bestehen.

Beschluss:

Die LAG beschließt einstimmig mit 14 Ja-Stimmen (4 Kommunen/ 10 WiSo-Partner) die Fortschreibung des REKs hinsichtlich der Reduzierung der Bagatellgrenze auf 500,00€ bei Privatpersonen. Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

Hinweise zu den Vergaberichtlinien bei privaten Antragstellern: Herr Kleine-Limberg weist darauf hin, dass auch bei privaten Antragstellern das öffentliche Vergaberecht zu beachten ist. Privatpersonen gelten als öffentlicher Auftraggeber, wenn der Auftragswert 10.000,00€ überschreitet, wenn es sich bei ihren Aufträgen um Tiefbaumaßnahmen, die Einrichtung von Sport-, Erholungs-, oder Freizeiteinrichtungen oder damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen handelt und sie Mittel erhalten, mit denen diese Vorhaben zu mehr als 50% subventioniert werden. Nähere Informationen können bei der Vergabeberatungsstelle des ArL BS (Frau Schönberger) eingeholt

werden.

Hinweis auf die geringe Möglichkeit Fonds, mit Leader-Mitteln einzurichten: Herr Kleine-Limberg erläutert, dass die Einrichtung eines Fonds aus LEADER-Mitteln nicht möglich ist. Eine LEADER-Förderung kann nur mit direktem Projektbezug sowie in Einzelfallabrechnung bewilligt werden. Grund ist, dass das PFEIL-Programm der EU eine Fondslösung nicht zulässt.

Diskussion und Beschluss - Festlegung von Antragsstichtagen: Durch die Festlegung von Antragsstichtagen kann gewährleistet werden, dass eine angemessene Zeit für die Beratung und Prüfung der Anträge durch das Regionalmanagement (ReM), die Bewertung durch den Vorstand sowie die eventuelle Nachbesserung der Anträge vorhanden ist. Vorgeschlagene Antragsstichtage sind der 31.01., 31.05. sowie der 30.09. eines jeden Jahres.

Beschluss:

Die LAG beschließt einstimmig mit 14 Ja-Stimmen (4 Kommunen/ 10 WiSo-Partner) die Einführung der Antragsstichtage am 31.01., 31.05. sowie 30.09. eines jeden Jahres. Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

Budgetkalkulation gemäß Anlage 2, S. 6: Herr Kleine-Limberg erläutert, dass der LAG für die Jahre 2015 und 2016 insgesamt 628.700,00€ für Projekte zur Verfügung stehen. Mit den bewilligten Projekten aus der letzten LAG-Sitzung (Dorfplatzerneuerung Kirchberg und Heimatmuseum Langelsheim mit jeweils 100.000,00€) verbleiben 428.700,00€. Mit einem positiven Beschluss der unter TOP 4 zu diskutierenden Projekte wären es noch 250.300,00€.

Stellungnahme zu Leitprojekten des REK: Frau Blaumann gibt beziehend auf die Anlage 2, S. 7 ff. Stellungnahme zu den Leitprojekten.

HF 2: „Virtuelles Beratungsnetzwerk Altgebäude“: Soll weiter verfolgt und durch das ReM ausgearbeitet werden. Es bietet sich evtl. eine Zusammenarbeit mit dem EFZN an.

HF 4a: „Interkommunales Gewerbegebiet“: Kein Handlungsbedarf des ReM. Die Ausweisung von Gewerbegebieten ist ein aktuelles Thema der Stadt Seesen.

HF 4b: „Wanderreitwegenetz“: Aufgrund des erheblichen Aufwandes bei geringen Erfolgsaussichten wird das Thema nicht weiter verfolgt.

HF 5: „Führungskompetenz im Ehrenamt“: Das bestehende Programm zur Dorfmoderation in Südniedersachsen soll durch das ReM beworben werden, z.B. in Form eines Infobriefes an die Ortsräte.

Bisher eingegangene Projektanträge/ neu eingegangene Projektanträge: Herr Kleine-Limberg berichtet, dass die zwei in der 4. LAG-Sitzung beschlossenen Projekte (Dorfplatzerneuerung Kirchberg und Heimatmuseum Langelsheim) bereits vom ArL bewilligt wurden. Der Projektantrag „30 - Treffpunkt der Nationen im Dorfzentrum von Wolfshagen im Harz“, welcher noch nicht von dem Vorstand für die LAG-Sitzung freigegeben wurde, ist kurzfristig beim ReM eingegangen und wird als Tischvorlage verteilt (s. TOP 4).

TOP 4 | Diskussion und Beschluss der eingegangenen Projektanträge

Projekt 1: Diskussion und Beschlussfassung gemäß Anlage 2, S. 27 f. „02 - Pflege und Entwicklung des

Gartendenkmals Trebra-Terrassen in CLZ“:

Ziel ist ein nachhaltiges Entwicklungs- und Pflegekonzept für das Umfeld der St. Salvatoriskirche (Trebra-Terrassen) zu schaffen, welches der historischen und denkmalpflegerischen Bedeutung sowie den heutigen Nutzungsanforderungen entspricht. Beantragt wird eine LEADER-Fördersumme für Planungsausgaben von 12.000,00€. Die Gesamtkosten der Planungsphase betragen 15.000,00€. Frau Bruns, Berg- und Universitätsstadt CLZ, verlässt zur Diskussion und Beschlussfassung den Raum. Das Projekt wird nach Empfehlung des Vorstandes positiv durch die LAG bewertet. Insbesondere die Passgenauigkeit zum REK und die Bedeutung für den Oberharz werden angemerkt. Als wichtig wird der Einbezug der Landeskirche bzw. der Klosterkammer gesehen.

Beschluss:

Die LAG beschließt einstimmig mit 13 Ja-Stimmen (3 Kommunen/ 10 WiSo-Partner) das Projekt „02 - Pflege und Entwicklung des Gartendenkmals Trebra-Terrassen in CLZ“ mit 12.000,00€ zu fördern. Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

Projekt 2: Diskussion und Beschlussfassung gemäß Anlage 2, S. 29 „04 - Fassaden-Programm“:

Frau Blaumann stellt das Projekt „Fassaden-Programm“ kurz vor und erläutert, dass es sich bei diesem Projekt um keinen direkten, fördermittelfließenden Antrag, sondern um einen Grundsatzbeschluss für oder gegen das Fassadenprogramm geht. Ziel ist, die städtebaulichen Eigenarten der historischen Orts- und Stadtkerne durch finanzielle Unterstützung von Privatpersonen für Investitionen zur Reparatur oder Sanierung der ortsbildenden Fassaden zu erhalten. Diesbezüglich hat das ReM eine Richtlinie inklusive Antragsvordruck für private Antragsteller erarbeitet, mit denen Anträge bei der LAG gestellt werden können.

Das Projekt wird befürwortet. Es bedarf jedoch der Überarbeitung und Schärfung der Richtlinie. Die Förderkulisse muss genau festgelegt werden, es sollte eine Deckelung für die Förderausgaben und genauere Formulierungen in der Richtlinie geben. Diesbezüglich wird vorgeschlagen, dass sich die Bauämter der vier Kommunen bilateral zusammensetzen und gemeinsam eine weitere Fassung der Richtlinie entwerfen, die der LAG in der nächsten Sitzung vorgestellt wird.

Beschluss:

Die LAG vertagt den Beschluss auf die nächste LAG-Sitzung. Es wird aber festgehalten, dass das Projekt nicht abgelehnt wurde. Das ReM überarbeitet die Projektskizze inkl. der Richtlinie/ Antrag für Privatpersonen gemeinsam mit den Bauämtern der vier Kommunen und gibt sie in der nächsten Sitzung erneut zur Diskussion frei.

Projekt 3: Diskussion und Beschlussfassung gemäß Anlage 2, S. 16 ff. „11 - Beleuchtungskonzept Oberharz“:

Herr Mosebach, Klimaschutzbeauftragter des Landkreises Goslar, stellt das Projekt „Beleuchtungskonzept Oberharz“ kurz vor. Ziel ist es, alle öffentlichen Lichtquellen in Braunlage und der Berg und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld (CLZ) inkl. der Ortschaften systematisch zu katalogisieren, die Beleuchtungssituation zu analysieren und einen Maßnahmenplan für deren schrittweise Optimierung und Modernisierung zu erstellen. Die Kommunen sollen dadurch in die Lage versetzt werden, ihre Beleuchtung nach energetischen und ökologischen Gesichtspunkten neu zu gestalten. Beantragt wird eine Fördersumme für Sachausgaben von 34.400,00€. Die Gesamtkosten betragen 43.000,00€. Projektträger ist die Stadt Braunlage. Für die Umrüstung der Leuchtmittel und aller dazu gehöriger Komponenten soll im 2. Schritt ein weiterer Förderantrag folgen. Zur Diskussion und Beschlussfassung verlassen Herr Reiß, Frau Bruns, Frau Grote-Bichoel und Herr Mosebach den

Raum.

Das Projekt, insbesondere die Beachtung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte werden als positiv von der LAG bewertet.

Beschluss:

Die LAG beschließt einstimmig mit 11 Ja-Stimmen (2 Kommunen/ 9 WiSo-Partner) das Projekt „11 - Beleuchtungskonzept Oberharz“ mit 34.400,00€ zu fördern. Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

Projekt 4: Diskussion und Beschlussfassung gemäß Anlage 2, S. 25 f. „21 - Sternwarte St. Andreasberg - Schaffung von inklusiven Bildungs- und Tourismusangeboten“:

Herr Kleine-Limberg und Herr Homann stellen das Projekt, stellvertretend für die Sternwarte St. Andreasberg, kurz vor. Ziel ist es, inklusive Bildungs- und Tourismusangebote zu schaffen, die den Menschen die Astronomie als Natur- und Kulturgut näherbringen. Dies soll u.a. auch mit Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes, dem Bau eines Galaxienweges und verschiedenen Marketingmaßnahmen geschehen. Herr Homann erläutert, dass der Vorstand, nach privater Vorstellung der Sternwarte und des Projektes in der letzten Vorstandssitzung, dieses uneingeschränkt befürwortet. Beantragt wird eine Fördersumme von 92.000,00€. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 115.000,00€. Zum Verständnis wird noch einmal vom ArL erläutert, dass auch Personalkosten über LEADER-Mittel finanziert werden können. Im ersten Jahr ist hier eine 100%-Förderung, im zweiten Jahr eine 60%-Förderung möglich. Als Grund wird hier die potenzielle Schaffung eines Dauerarbeitsplatzes gesehen.

Beschluss:

Die LAG beschließt einstimmig mit 14 Ja-Stimmen (4 Kommunen/ 10 WiSo-Partner) das Projekt „21 - Sternwarte St. Andreasberg - Schaffung von inklusiven Bildungs- und Tourismusangeboten mit 92.000,00€ zu fördern. Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

Projekt 5: Diskussion und Beschlussfassung gemäß Anlage 2, S. 30 f. „29 - Altgebäudebonus-Programm“:

Zum Projekt „Altgebäudebonus-Programm“ gilt es einen Grundsatzbeschluss für oder gegen das Projekt zu fassen. Ziel des „Altgebäudebonus-Programms“ ist der Erhalt leer stehender oder von Leerstand bedrohter historischer oder ortsbildprägender Gebäude durch finanzielle Unterstützung von Privatpersonen für die Nutzung dieser Gebäude. Das ReM hat eine Richtlinie inklusive Antragsvordruck für private Antragsteller ausgearbeitet, mit denen Anträge bei der LAG gestellt werden können.

Das Programm wird befürwortet. Die Richtlinie bedarf jedoch der Konkretisierung. Der Begriff „Altgebäude“ muss genau definiert werden, um Mitnahmeeffekte zu verhindern. Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass es wichtig ist, über allgemeine, bereits vorhandene Beratungsleistungen zum Thema „Nutzung von (leerstehenden) Altgebäuden“ zu informieren, denn finanzielle Mittel spielen oft nur eine Nebenrolle bei der Aktivierung von Altgebäuden. Die Städte CLZ und Braunlage merken an, dass sie ggf. kein Geld für ein solches Projekt bereitstellen können. Es ist mit dem Ministerium zu klären, ob Mittel über den Zukunftsvertrag mit dem Land bereitgestellt werden können.

Projekt 6 (Tischvorlage): Diskussion um Projekt „30 - Treffpunkt der Nationen im Dorfzentrum von Wolfshagen im Harz“ gemäß Anlage 2, S. 32:

Die Projektskizze wurde kurzfristig eingereicht und lag dem Vorstand noch nicht zu Diskussion vor. Der Bürgerverein Wolfshagen im Harz e.V. plant einen zentralen, barrierefreien Treffpunkt für

Einheimische und Neubürger aus dem Ausland, um den Wohnort lebendig, attraktiv und lebenswert zu gestalten. Gleichzeitig soll durch die Nutzung eines freistehenden Schleckermarktes der Leerstand im Dorf reduziert werden. Die Kosten würden sich auf ca. 50.000,00€ belaufen.

Insgesamt ist der LAG der Projektsteckbrief zu unkonkret. Insbesondere die Frage der Nachhaltigkeit dieses Projektes ist fraglich. Auch wurden keine Haushaltsmittel im Rat der Stadt Langelsheim für dieses Projekt eingestellt, so dass die Kofinanzierung ungeklärt bleibt. Allgemein stößt das Projekt aber auf Interesse der LAG. Somit wird festgehalten, dass das Projekt zurückgestellt wird, intensiv ausgearbeitet werden soll und dann ggf. dem Vorstand vorgelegt werden soll.

TOP 5 Öffentlichkeitsarbeit

Das ReM legt die Entwürfe für drei Roll-Ups für die Öffentlichkeitsarbeit (Präsentation der LEADER-Region auf Veranstaltungen etc.) vor. Die LAG merkt an, dass die ausgewählten Fotos sehr auf den Oberharz und seine touristischen „Attraktionen“ fixiert sind. Den Städten Seesen und Langelsheim sollte mehr Beachtung in den Bildern geschenkt werden. Insgesamt stimmt die LAG den Inhalten der Roll-Ups zu. Die LAG beschließt, dass alle Akteure attraktive Fotos aus Ihren Kommunen an Frau Blaumann senden, so dass die Roll-Ups hingehend der Fotos überarbeitet werden können. Eine Freigabe zum Druck der Roll-Ups holt Frau Blaumann per Email ein.

Des Weiteren ist geplant, die LEADER Region Westtharz und das Förderangebot auf den Neujahrsempfängen der einzelnen Kommunen vorzustellen, um die Bekanntheit der LEADER-Region zu steigern und ggf. potenzielle Projekte zu identifizieren. Außerdem soll Ende 2016 ein Infobrief erstellt werden, der über die Aktivitäten in der LAG und der Region informiert. Weiter sollen auch Informationsflyer zu LEADER im Westtharz und Projektflyer zu jedem bewilligten Projekt entstehen.

TOP 6 Evaluation LEADER-Prozess im Westtharz

Laut REK der LEADER-Region Westtharz ist eine Evaluation des Prozesses und des Erreichten vorgesehen ist. Dazu wird das ReM Ende jeden Jahres eine Online-Befragung der Mitglieder der LAG sowie beteiligter Initiativen, Projektpartner und Interessierter durchführen. Als Grundlage der Befragung dient der Fragebogen der letzten Förderperiode, wodurch die Möglichkeit der Vergleichbarkeit besteht. Ziel der Evaluation ist die Erfolgskontrolle der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie. Dazu erfolgt eine Analyse der Ist-Situation, aus der sich Handlungsnotwendigkeiten und Schwerpunktsetzung der Aktivitäten in den Handlungsfeldern für das nächste Jahr ergeben. Die Ergebnisse der Evaluation sind somit die Grundlage für die Zielvereinbarung zwischen LAG und ReM für das kommende Jahr sowie Anhaltspunkte zur Fortschreibung und Weiterentwicklung des REK.

TOP 7 Vereinbarung der nächsten Termine für die Vorstands- bzw. LAG-Sitzungen und Wechsel des Vorstands in 2017

Ab Januar 2017 wechselt der Vorstand der LAG. Herr Homann, als Vorsitzender der LAG, wird durch Bürgermeisterin Schweigel der Berg- und Universitätsstadt CLZ abgelöst. Gemeinsam mit der Stellvertreterin Cornelia Grote-Bischoel, die Herrn Lenz in seiner Funktion als stellvertretenden Vorsitzenden ablöst, wird sie für 1,5 Jahre im Amt sein. Des Weiteren gibt Herr Kleine-Limberg die Termine für die nächsten Sitzungen bekannt: die erste Vorstandssitzung in 2017 wird am 07. Februar, die nächste LAG-Sitzung am 22.02.2017 stattfinden.

TOP 8 | Sonstiges

Herr Tünnermann bedankt sich, in Vertretung für Herrn Homann, bei allen Mitgliedern der LAG und schließt die Sitzung um 18:20 Uhr.



gez. Vanessa Grond, WiReGo